



Besteuerung der öffentlichen Hand

Neue Entwicklungen im Bereich des steuerlichen Querverbunds

am 23. Oktober 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

RA StB Marcel Reinke, Rödl & Partner, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Seit der EuGH-Vorlage des Bundesfinanzhofs an den europäischen Gerichtshof im März 2019 (Az. I R 18/19) ist der steuerliche Querverbund wieder in aller Munde. Auch wenn das entsprechende Revisionsverfahren zurückgenommen wurde, so sind noch einige Verfahren derzeit beim Bundesfinanzhof zum Themenkomplex steuerlicher Querverbund offen. Diesbezüglich sei explizit auf die Verfahren I R 43/21 und I R 31/20 verwiesen, welche gegebenenfalls zu einer erneuten Vorlage an den EuGH führen könnten.

Dem steuerlichen Querverbund kommt auch eine große Bedeutung auf die entstehenden Kosten im Hinblick auf die Energiewende zu. Daher werden auch Gestaltungen zur Begründung eines steuerlichen Querverbundes aufgezeigt und zugleich dargestellt, welche finanziellen Folgen sich daraus bezüglich der Liquidität ergeben (beispielsweise ertragsteuerliche Organschaften und deren Folgen).

Im Online-Seminar geben wir einen Überblick über die aktuelle Rechtslage zum steuerlichen Querverbund und über mögliche Gestaltungsoptionen, die bei Kooperationen aufgrund einer zulässigen disquotalen Gewinnausschüttung bzw. disquotalen Verlustzuweisung entstehen. Zudem erhalten Sie einen aktuellen Überblick über die Diskussionen auf Bund-Länder-Ebene bzgl. der Implementierung eines steuerlichen Querverbundes mittels Wärmepumpe.

Ziele des Online-Seminars

- Überblick über den aktuellen Rechtsstand in Sachen steuerlicher Querverbund
- Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des „Konzerns“ sowie bei Kooperationen, um einen steuerlichen Querverbund zu begründen
- Ausblick in Bezug auf den steuerlichen Querverbund mittels Wärmepumpe



Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, die über die Gewährung von Zuwendungen entscheiden (z.B. Kämmereien, Wirtschaftsförderungen, Jugend- und Sportämter etc). Es ist auch geeignet für Geschäftsführer kommunaler Unternehmen und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beihilferechts verschaffen oder diesen auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20241023

Seminarinhalt

Allgemeines zum steuerlichen Querverbund

- Definition
- Varianten
 - Bäder
 - Verkehr

Aktuelle Rechtsprechung

- Aktueller Stand Beihilfendiskussion
- Aktuelle BFH-Urteile

Steuerlicher Querverbund im „Konzern“

- Gestaltungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf die Liquidität

Steuerlicher Querverbund bei Kooperationen

- BMF-Schreiben zum § 8 Abs. 7 KStG
 - Auswirkungen des Schreibens
 - Aufzeigen von Möglichkeiten bei Kooperationen

Ausblick zum steuerlichen Querverbund

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.



Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist [RA Marcel Reinke](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der **Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum** bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.



Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!